

**Vorlage Nr. 230169**

Federf. Stadtamt: Organisations- und Personalamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	27.03.2023	8
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	30.03.2023	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**a) Änderung der Hauptsatzung**

**b) Stellenplan 2023 - Nachtrag**

**c) Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten (Stadtkämmerer:in)**

**Begründung:**

**a) Änderung der Hauptsatzung**

Gem. § 71 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) muss in kreisfreien Städten ein:e Beigeordnete:r als Stadtkämmerer:in bestellt werden. Für alle übrigen Städte und Gemeinden ist dies nicht vorgeschrieben.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Öffnung wurde ab Mai 2008 ein Laufbahnbeamter zum Kämmerer bestellt in Personalunion Dezernent II und Leitung des Amtes für kommunale Finanzen mit den Abteilungen Kämmerei, Steuern und Stadtkasse.

Einem/Einer Kämmerer:in kommen bereits vom Gesetz her verschiedenste Rechte und Pflichten zu, die hier beispielhaft genannt seien:

- Mitgliedschaft im Verwaltungsvorstand,
- Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen und Anlagen,
- Aufstellung des Entwurfs einer Nachtragsatzung,
- Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit der Rat keine abweichende Regelung getroffen hat,
- Aufstellung des Entwurfs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses,
- Aufsicht über die Finanzbuchhaltung.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Hinzu kommt, dass in den letzten Jahren einige weitreichende gesetzliche Änderungen eingetreten sind, wie z.B. das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz oder auch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung.

Angesichts der Komplexität, der sich auch weiterhin verändernden Anforderungen und Aufgabenstellungen wird es als sinnvoll erachtet, dem/der Kämmerer:in der Stadt Gladbeck eine entsprechende statusrechtliche Position zukommen zu lassen, nämlich die eines/einer Beigeordneten.

Ferner sollte in diesem Zusammenhang der Geschäftsbereich der Beigeordneten dahingehend geändert werden, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentraler Betriebshof Gladbeck (ZBG)“ aufgrund verschiedener Schnittstellen zur Finanzwirtschaft vom Dezernat III zum Dezernat II verlagert wird.

Außerdem ist eine Bündelung des Beteiligungsmanagements der Stadt Gladbeck im Dezernat II vorgesehen, um u.a. die Beteiligungssteuerung auszubauen und die Beteiligungsstruktur zukunftsfähig halten zu können. Nach der GO NRW sind die städtischen Beteiligungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§ 109 Abs. 1 GO NRW).

Die Zahl der Beigeordneten wird durch die Hauptsatzung festgelegt (vgl. § 71 Abs. 1 GO NRW). Nach der aktuellen Hauptsatzung beträgt die Zahl der Beigeordneten drei (§ 21), dies sind die Dezernate III, IV und V.

Es wird vorgeschlagen wieder zu der bis 2008 bestehenden Regelung – nämlich die Position Kämmerer:in mit einem/einer Beigeordneten zu besetzen - zurückzukehren und somit die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass die Zahl der Beigeordneten vier beträgt (Anlage 1).

## **b) Stellenplan 2023 - Nachtrag**

Um die stellenplanmäßigen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, ist es erforderlich, durch Nachtrag zum Stellenplan 2023 die Planstelle 31 des bisherigen Kämmerers als Laufbahnbeamter (Besoldungsgruppe A 16 LBesG NRW) nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG NRW umzuwandeln. Rechtsgrundlage für die Eingruppierung ist die Verordnung über die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit und die Gewährung von Aufwandsentschädigungen durch die Gemeinden und Gemeindeverbände (Eingruppierungsverordnung – IngrVO).

Die einzurichtende Planstelle wird ebenso wie die übrigen Planstellen der Beigeordneten dem Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – zugeordnet.

## **c) Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten**

Nach § 71 Abs. 2 Satz 2 GO NRW sind die Stellen der Beigeordneten auszuschreiben, nur bei Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden.

Es ist daher vorgesehen, den beigefügten Ausschreibungstext in folgenden Medien zu veröffentlichen (Anlage 2):

- AKP (Fachzeitschrift für alternative Kommunalpolitik)
- Kommunalpolitische Blätter
- Demokratische Gemeinde
- Homepage der Stadt Gladbeck
- Interamt
- Stellenmarkt NRW
- WAZ.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	rd. 10.000 €
jährlich	rd. 14.900 € *)
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	rd. 14.900 €
Sach- und Dienstleistungen	rd. 10.000 €
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

\*) Differenz zwischen Besoldungsgruppe A 16 und Besoldungsgruppe B 3 (KGSt – Kosten eines Arbeitsplatzes)

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**keine negative oder eine positive Klimawirkung**

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Anlage 1).
2. Der Rat beschließt die Umwandlung der Planstelle 31 von Besoldungsgruppe A 16 nach Besoldungsgruppe B 3 LBesG NRW im Stellenplan 2023 - Nachtrag
2. Die Stelle eines/einer Beigeordneten (Kämmerer:in) wird in den genannten Medien ausgeschrieben (Ausschreibungstext – s. Anlage 2).

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: